

Modulidentifikation

Modul	Beratung von Langzeitpatienten – Rheuma
Voraussetzungen	Abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe.
Kompetenz	Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls kennen die häufigsten rheumatischen Erkrankungen mit ihren Symptomen und deren Therapien. Sie sind fähig, betroffene Patientinnen und Patienten zu informieren, zu beraten und aktiv in ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen.
Kompetenznachweis	Schriftliche Prüfung, 45 Minuten Mündliche Einzelprüfung (Beratungssituation), 15 Minuten
Niveau	Berufsprüfung Medizinische Praxiskoordinatorin / Medizinischer Praxiskoordinator
Lernziele	<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen die Symptome der häufigsten rheumatischen Krankheiten und ordnen diese den drei Hauptgruppen degenerative Erkrankungen, entzündliche Erkrankungen und Weichteilrheumatismus zu (T1); • erläutern spezifische Belastungen (Verlust der Beweglichkeit, drohende Invalidität) für chronische Rheumapatientinnen und -patienten (T1); • beschreiben die Standard-Basis-Therapie-Modelle der Rheuma-Behandlung und nennen die zu kontrollierenden Laborparameter (T1); • erklären den Unterschied zwischen aktiver und passiver Physiotherapie und beschreiben verschiedene therapeutische Möglichkeiten (T1); • formulieren die wichtigsten Grundregeln der Ergonomie in Bezug auf die Belastung der Wirbelsäule, der Bänder, Sehnen, Muskeln beim Tragen und Heben und erkennen einfache Fehlbelastungen (T2); • beraten Rheumapatientinnen und -patienten in Bewegungsaktivitäten und geeigneten Sportarten (T3); • empfehlen Patientinnen und Patienten mit starken Schmerzen über entsprechende Entlastungsstellungen und Lagerungen (T3); • erklären den Einfluss von Nahrungsmitteln auf die rheumatischen Erkrankungen und nennen medizinische Gründe für eine gezielte Lebensmittelauswahl bei bestimmten Krankheiten (T1); • berechnen die Medikamentendosis und die Infusionsgeschwindigkeit (T2); • wenden die Grundsätze eines Beratungsgesprächs an und informieren und instruieren Angehörige von Rheumapatientinnen und -patienten (T3); • vermitteln das SCQM (Swiss Clinical Quality Management), dessen Aufgabe, Nutzen und Prozesse der Patientin und dem Patienten und unterstützen die Ärztin oder den Arzt und die Patientin und den Patienten bei den SCQM Einträgen (T2).
Anerkennung	Teilabschluss für die Berufsprüfung Medizinische Praxiskoordinatorin/Medizinischer Praxiskoordinator (vorbehältlich Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung).
Gültigkeit des Zertifikats	5 Jahre

T1 Wissen und Verständnis

T2 Anwendung

T3 Praxis, Analyse + Synthese